



## Westfälisch-Holsteinische Seglervereinigung mit Hochschulsegelclub Münster e.V.

Baumbergeblick 61, D-48341 Altenberge

<http://www.whs-muenster.de>

### Corona Regeln für das Segeln auf dem Aasee – Stand 21.6.2020

**Endlich kann es wieder losgehen: Das Segeln auf dem Aasee ist erlaubt und unsere Zugvögel sind im Wasser.**

Allerdings gelten für den Vereinssport auf dem Aasee und den Aufenthalt im Hafen strenge Regeln! Als Gäste im Hafen des Hansa-Münster e.V. gilt für uns grundsätzlich deren „Clubkonzept zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung“. Das Konzept findet ihr auf den Webseiten des Hansa (<https://www.segelclub-hansa.de>).

Ausserdem gilt bis auf Weiteres die vom Land NRW herausgegebene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung.

**Seitens des WHS haben wir folgende Regeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus aufgestellt.**

- **Nur gesunde Segler und deren Begleitung dürfen die Hafenanlage und unsere Jollen betreten: Bei Anzeichen von grippalen Infekten ist das Betreten untersagt.**
- **Der Verein muss die Aktivitäten der Segler und deren Begleitung dokumentieren. Hierzu ist es notwendig, dass ihr euch vor dem Betreten der Hafenanlage in die Kontaktliste des Hansa eintragt. Diese befindet sich in der Segelkammer direkt rechts hinter der Tür. Die Transponder im Schlüsselkasten wurden hierzu für die Tür der Segelkammer freigeschaltet. Mit der Eintragung in die Zugangsliste bestätigt ihr auch, dass ihr die Verordnungen und Regeln zur Kenntnis genommen habt und die Daten festgehalten werden dürfen. Wer noch keinen Schlüssel für den Schlüsselkasten hat, wendet sich bitte unter Angabe der Handynummer an Joachim Kortlüke ([joachimk\[at\]muenster.de](mailto:joachimk[at]muenster.de))**
- **Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist unbedingt sicher zu stellen. Ist das nicht möglich, ist ein Mundschutz zu tragen. (Beispiel: Während des Segelns auf einem mit zwei Personen besetzten Zugvogel kann der Mindestabstand eingehalten werden, ein Mundschutz ist nicht erforderlich. Beim Verholen und Segelsetzen kann der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden, ein Mundschutz ist erforderlich).**
- **Hygieneregeln beachten:**
  - **Hände gründlich waschen**
  - **Richtig Husten und Niesen (Wegdrehen; Armbeuge nutzen)**
  - **Auf "Handshake" verzichten**
- **Bitte nach dem Segeln das Hafengelände direkt verlassen.**

Wir empfehlen vor dem Segeln die Kontaktflächen am Boot mit einem selbst mitgebrachten Flächendesinfektionsmittel sowie einem sauberen Lappen zu desinfizieren.

Gez. der Vorstand